

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 2

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, III. Teil (nördliche Talschaften B). XVI. Band: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“. Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein. 51 Seiten Text und 112 Kunstdrucktafeln Zürich 1925. Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. 30 Fr., geb. 38 Fr. Für Mitglieder des S. I. A. bei Bezug beim Sekretariat geh. 12 Fr., geb. 20 Fr.

In der gewohnt sorgfältigen und schönen Ausstattung reiht sich der dritte Bündner Band seinen Vorläufern würdig an, wie schon die Charakteristik im Textteil dieses Heftes erkennen lässt. Er enthält die Talschaften Oberland und Lugnez, Heinzenberg, Thusis und Domleschg, Lenzerheide und Schanfigg, Prätigau und Davos, nebst einem Anhang über die Oefen. Von den verdienten Mitarbeitern seien blos genannt Arch. M. Risch, Erwin Poeschel und — als tatkräftiger Finanzrat — Dir. G. Bener. Ihnen, wie auch den Nichtgenannten allen, sowie last not least dem Verlage Orell Füssli gebührt warmer Dank für ihre treffliche Arbeit.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 5. Dezember 1925, um 9.30 Uhr, im Grossrat-Saal in Aarau.

Tagesordnung:

1. Protokoll der D-V vom 4. April 1925 in Bern („S. B. Z.“ Band 85, Seite 237 und 251);
2. Bericht des C-C über das Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen betreffend Vergebung von Arbeiten durch öffentliche Verwaltungen und Aemter und Konkurrenzierung der privaten Ingenieure und Architekten durch Beamte in ausseramtlicher Tätigkeit;
3. Antrag der Sektion Freiburg betreffend Bauhandwerkerpfandrecht (siehe Protokoll der D-V vom 4. April 1925, Motion Hertling);
4. Anträge der Sektion St. Gallen (siehe Protokoll der D-V vom 4. April 1925) und Sektion Zürich betreffend Reduktion des Mitglieder-Beitrages;
5. Antrag der Sektion Genf betreffend Verkauf der Formulare und Normen des S. I. A.;
6. Kreditgesuch zur Teilnahme des S. I. A. an der Internat. Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel 1926;
7. Teilrevision der Normen für eine einheitliche Benennung, Klassifikation und Prüfung der zur Mörtelbereitung dienenden Bindemittel;
8. Verschiedenes.

Anwesend sind die Mitglieder des Central-Comité: C. Andreea, Präsident, Vischer, (Dubs entschuldigt), Broillet, Büchi, Mathys, Paris und der Sekretär Zschokke, sowie 50 Delegierte von 16 Sektionen, nämlich: Sekt. Aargau: K. Ramseyer, K. Burkard; Basel: A. Linder, H. Baur, Ch. Blass, C. Leisinger, R. Suter; Bern: E. Ziegler, A. Hartmann, W. Hünerwadel, Dr. K. Kobelt, Th. Nager, F. Steiner, H. Streit, H. Walliser; Chaux-de-Fonds: U. Monnier; Freiburg: L. Hertling; Genf: E. Fatio, Chs. Kunz, R. Maillart; Graubünden: H. von Gugelberg, H. Conrad; Neuenburg: E. Boitel; Schaffhausen: B. Im Hof; Solothurn: W. Luder; St. Gallen: W. Grimm, H. Balmer; Thurgau: A. Brenner; Waadt: C. Butticaz, A. Dumas, H. Verrey; Waldstätte: P. Beuttner, A. Berger, C. Griot, M. Messer; Winterthur: P. Ostertag; Zürich: A. Walther, J. B. Bertschinger, S. Bertschmann, F. Gugler, A. Hässig, C. Jegher, M. P. Misslin, H. W. Moser, H. Naef, Th. Oberländer, Hch. Oetiker, Hch. Peter, W. Sattler, W. Wachs; Tessin: entschuldigt.

Vorsitz: Prof. C. Andreea. Protokoll: Ing. M. Zschokke, Sekretär.

Der Präsident eröffnet kurz vor 10 Uhr die Sitzung und geht nach Begrüssung der Versammlung sofort zur Behandlung der Tagesordnung über.

1. Das Protokoll der D-V vom 4. April 1925 in Bern wird genehmigt und verdankt.

2. Vergebung von Arbeiten durch öffentliche Verwaltungen und Aemter und Konkurrenzierung der privaten Ingenieure und Architekten durch Beamte in ausseramtlicher Tätigkeit.

Der Präsident schildert in einem Rückblick die Geschichte dieses Traktandum. Die ersten Anregungen, die Fragen im Schosse unseres Vereins zu prüfen, gehen auf das Jahr 1919 zurück. In jener Zeit beklagte sich die Sektion St. Gallen über Misstände bei der Vergebung von Arbeiten durch die kantonalen Behörden. In einem Schreiben an die Sektionen betonte das C-C schon damals den Standpunkt, dass es in erster Linie Sache der Sektionen sei, bei

allfälligen Misständen bei kantonalen oder Gemeindebehörden vorstellig zu werden.

Im Jahre 1923 wandte sich die Sektion St. Gallen mit einem Schreiben der selbständig praktizierenden Architekten der Sektion St. Gallen neuerdings an das C-C und verwies auf einen Regierungsratbeschluss des Kantons St. Gallen vom 29. Dezember 1922, gemäss dem dem Kantonsbauamt gestattet wurde, unter Verrechnung nach dem S. I. A.-Honorartaf, Projekte auch für staatlich nichtsubventionierte Bauten auszuarbeiten (vergl. „S. B. Z.“ vom 3. November 1923).

Ungefähr zur gleichen Zeit wandte sich der damalige Präsident der Sektion Aargau, Ing. Bolleter, mit einem Schreiben an das C-C, in dem er empfahl, die Behörden zu veranlassen, mehr als bisher Privatingenieure zu Arbeiten herbeizuziehen.

Das C-C hielt es für zweckmässig, die Frage eines allfälligen Vorgehens vorerst in der Präsidenten-Konferenz vom Juni 1924 zur Sprache zu bringen. Diese beauftragte sodann das C-C, eine Umfrage bei den Sektionen zu veranstalten. In dem Schreiben an die Sektionen vom 22. Juli 1924 wurde neuerdings der Standpunkt des C-C betont, dass es Sache der Sektionen sei, in ihrem Gebiete vorzugehen. Im Laufe des Jahres 1925 wurden die eingegangenen Berichte gesammelt, verarbeitet und zu einem Resumé zusammengezogen. Die Frage, in welcher Form das Resultat den Sektionen bekannt gegeben werden solle, wurde im C-C eingehend geprüft. Man war sich bewusst, dass die Angelegenheit mit Rücksicht auf die paritätische Zusammensetzung unseres Vereins eine heikle sei. Damit in der D-V wirklich die Meinung des Gesamtvereins zum Ausdruck komme, wurde die Drucklegung des Berichtes des C-C und Zustellung desselben an die Sektionen zu Handen ihrer Mitglieder beschlossen.

Innerhalb der festgesetzten Frist erhielt das C-C von sieben Sektionen diesen Bericht betreffende Antworten, die sich alle im grossen und ganzen mit den Ansichten des C-C deckten. Nachträglich ist dann auch ein Antrag der Sektion Bern eingetroffen, der zwar weniger nach der Wirkung als in der Form vom Vorschlag des C-C abweicht. Er lautet:

1. „Es ist in erster Linie Sache der Sektionen, nötigenfalls gegen etwaige Misstände in Kantonen oder Gemeinden aufzutreten. Das C-C soll die Sektionen in allfälligen Schritten bei ihren lokalen und kantonalen Behörden nach vorgenommener Prüfung angemessen unterstützen, wenn dies gewünscht wird. Dagegen erscheint es nicht richtig, wenn es solche Schritte von sich aus unternommen würde.“
2. Es sollten folgende Grundsätze zur Anwendung kommen: Es ist zu wünschen, a) dass die technischen Verwaltungen nach Möglichkeit Arbeiten an freierwerbende Ingenieure und Architekten übertragen, und b) dass Nebenbeschäftigung von Beamten nur ausnahmsweise gestattet werden.“

Der Sprechende bedauert, dass dieser Antrag nicht früher einging, da es dann wohl möglich gewesen wäre, eine alle Teile befriedigende Fassung zu finden. Im übrigen hofft das C-C, dass das Traktandum mit einem Protokoll-Beschluss der heutigen Versammlung als erledigt betrachtet werden kann.

Arch. E. Ziegler (Sektion Bern) gibt in einem Rückblick die Entstehung der Eingabe der Sektion Bern bekannt. Die Verhältnisse liegen bei dieser Sektion wesentlich anders, als bei andern Sektionen, indem sie einen grösseren Prozentsatz Beamte aufweist. Es kam dies schon in der Beantwortung der Rundfrage zum Ausdruck, wo die beiden Gruppen getrennt antworteten. Der Vorstand beschloss, zur gründlichen Besprechung der Frage eine Mitglieder-Versammlung zu veranstalten. Am 20. November fand diese unter grosser Beteiligung von Seiten der Beamten statt.

Der Bericht des C-C hat auch bei Behörden Anstoß erregt. Der Sprechende hatte Gelegenheit, mit Baudirektor Bösiger darüber zu sprechen. Dieser machte ihn auf eine Weisung der Baudirektion an das Hochbauamt vom 3. Dezember 1924 aufmerksam, laut der die Ausführung von Projekten ausschliesslich den Freierwerbenden zugewiesen werden soll. Wäre diese Weisung bekannt gewesen, so wären verschiedene Bemerkungen im Bericht des C-C wohl unterblieben. Materiell konnte dem Punkt 1 des C-C-Antrages zugestimmt werden. Punkt 2 und 3 wurden etwas zusammengezogen. Namentlich der Punkt 3 hat unsere Beamten erregt. Die Sektion wünscht hier eine mildere Fassung; so soll die Erlaubnis zur Nebenbeschäftigung von Beamten nicht von einer schriftlichen Ermächtigung abhängig gemacht werden. Der Sprechende empfiehlt der Versammlung die Anträge der Sektion Bern zur Annahme.

Der Präsident erklärt, dass wir Regierungsrat Bösiger zu Dank verpflichtet seien, indem er die Verhältnisse für den Kanton Bern in dieser Weise ordnete.

Arch. E. Ziegler liest die Weisung der Baudirektion des Kantons Bern vom 3. Dezember 1924 vor.

Ing. C. Butticaz schlägt vor, zuerst die Frage zu prüfen, ob die Behandlung der ganzen Angelegenheit überhaupt mit Art. 2 unserer Statuten im Einklang sei.

Der Präsident stellt fest, dass dieses der Fall sei.

Dr. K. Kobelt wünscht, dass der Regierungs-Erlass nicht ins Protokoll genommen werde, da er nur die Ansicht des Herrn Bösiger und nicht sämtlicher Mitglieder der Sektion Bern wiedergebe.

Ing. C. Jegher betont, dass der Beschluss des Regierungsrates nicht eine persönliche Ansicht von Arch. Bösiger, sondern eine prinzipielle Stellungnahme einer Kantons-Regierung ist. Diese Verfügung ist übrigens als wichtiger Präzedenzfall schon am 13. Dezember 1924 in der „Schweizer Bauzeitung“ bekannt gegeben worden.

Dr. K. Kobelt könnte sich mit auszugweiser Publikation einverstanden erklären, wünscht aber, dass der Regierungsrats-Beschluss nicht mit dem Bericht der Sektion Bern in Zusammenhang gebracht werde.

Präsident Andreae hält dafür, dass wir es Herrn Bösiger schuldig sind, auf die seither geänderten Verhältnisse im Kanton Bern hinzuweisen.

Ing. A. Walther würde es persönlich begrüßen, wenn der Absatz 3 mit dem Satz: „dass eine solche ausseramtliche Tätigkeit nur ausnahmsweise gestattet werden soll“ schliessen und alles übrige gestrichen würde.

Arch. E. Ziegler ersucht die Versammlung, wenigstens diesen Abänderungsvorschlag der Sektion Zürich, wenn dem Antrag Bern nicht zugestimmt werden könnte, anzunehmen. — Er möchte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob die Vertreter der Sektionen ihre Meinung in der D-V frei abgeben dürfen, oder ob sie mit gebundenen Händen die Beschlüsse der Sektion unterstützen müssen. Die Frage wurde in der Sektion Bern besprochen und in diesem letztern Sinne entschieden.

Dr. K. Kobelt konstatiert, dass zwischen Beamten und Freierwerbenden keine Kluft besteht und dass man sich gegenseitig immer verstanden hat. Wir begreifen, dass der Freierwerbende kämpfen muss, auch die Beamten sind grundsätzlich der allgemeinen Ansicht, dass die Freierwerbenden möglichst berücksichtigt werden müssen, die Frage ist nur die: wo ist die Grenze zu ziehen? — Der Bericht des C-C war zu allgemein gehalten, die Verhältnisse zwischen Ingenieur und Architekt können nicht ohne weiteres verglichen werden. Der Antrag des C-C zum Bericht war dann gemässigter. Der Antrag der Sektion Bern ging davon aus, die verschiedenen Ansichten zu vereinigen.

(Schluss folgt.)

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. PROTOKOLL

der V. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26,

Mittwoch, den 9. Dezember 1925, 20.15 Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Ing. A. Walther, Präsident. 83 Anwesende.

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden und die Referenten des Abends bestens willkommen.

Laut Mitteilung des C. C. sind in den Verein und in unsere Sektion aufgenommen worden: Masch.-Ing. P. Real, Arch. H. Begert, Ing. H. Berchtold, Ing. T. Frey, Ing. R. Pfenninger, Ing. P. Wiessner.

1. Die Protokolle der III. und IV. Sitzung sind in der Bauzeitung erschienen und werden genehmigt.

2. Die Umfrage wird nicht benutzt.

3. Das Bauernhaus im Kanton Zürich. Vorweisung der zeichnerischen und photographischen Aufnahmen der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde durch Herrn Prof. J. F. Fritsch, Arch. (Winterthur), mit einer siedlungsgeographischen Einführung von Herrn Prof. Dr. H. Brockmann-Jerosch (Zürich).

Die geographische Wissenschaft hat sich auch mit der Bauart der Häuser und deren Siedlungen zu beschäftigen. Sie zeigt, dass die Häuser, so vielgestaltig sie uns heute erscheinen, doch auf gemeinsame Urformen zurückgeführt werden können. Noch heute finden sich zerstreut Bauten in ursprünglicher Form; von einem solchen Haus, dem Typ des sogenannten Dachhauses in Schweden, zeigt der Referent einen schematischen Querschnitt. Beim Vorkommen von soliden Steinplatten, wie in den Alpen, treten die Steinhütten (Sassal Mason) auf. Diese Grundformen sind nicht weiter entwicklungsfähig, und es zeigt sich, dass die Urformen der Häuser stark von dem pflanzlichen Baumaterial abhängig sind. Der Referent entwickelt dann den Zusammenhang, der zwischen den Häusertypen und auch den Siedlungen mit der Vegetation besteht. Hierzu wird die Vegetation des Kantons Zürich erläutert und die Verschiedenheiten und damit der Zusammenhang zwischen Vegetation und Haustyp in diesem Gebiet. In der Getreidebauenden Gegend entstand deswegen der wichtigste Haustyp des Kantons Zürich, das „Dreisässenhaus“, bestehend aus Wohnhaus, Tenn und Stall; unter dem Dach befindet sich die Getreide-Schütt. Das Dreisässenhaus ist ein Einheitshaus, es enthält alle Räumlichkeiten des Landwirts und ist ein Riegelhaus. Der Körnermaisbau in Gebieten geringerer Meereshöhe und reichlicher Niederschläge hat keinen Einfluss auf den Haustyp gehabt. In Gebieten grosser Regenmengen ist die Gras-

wirtschaft vorherrschend, auf das Tenn wird verzichtet, der Stall nimmt grosse Dimensionen an und trennt sich vom Wohnhaus. In diesen Gebieten entsteht das „Ständerhaus“, wobei vorerst das Schwerdach, dann das leichtere Schindeldach und später das Ziegelndach zur Verwendung kam. Neben dem Dreisässenhaus im nördlichen Kanton Zürich und dem Wandhaus im Süden, schiebt sich das Aargauerhaus hinein. In Gebieten des Weinbaues hat das Haus eine gewisse Umwandlung als „Weinbauernhaus“ erfahren.

An Hand der zahlreich vorhandenen photographischen und zeichnerischen Aufnahmen erläuterte sodann Prof. J. F. Fritsch eingehend die Konstruktionen des Block-, Dreisässen- und Ständerhauses, die Notwendigkeit der Förderung der bezüglichen Heimatschutz-Bestrebungen betonend.

In der folgenden Diskussion ergreift zuerst Kantonsbaumeister H. Fietz das Wort; er legt eine Lanze ein für den verpönten „Heimatschutz“, dem sich auf diesem Gebiete der Erhaltung alter schöner Baudenkmäler gewiss eine dankbare Aufgabe biete. Er erläutert die Entstehungsweise der vorliegenden dokumentarischen Aufnahmen-Sammlung, und regt eine Ausstellung des Zürcher Bauernhauses für nächstes Jahr an, die vom Z.I.A. unterstützt werden sollte. Auf eine Anfrage von Ing. J. Büchi, warum Riegelhäuser oft so gut erhalten und oft so stark zerfallen sind, antwortet Prof. Fritsch. — Arch. M. Häfeli verweist darauf, dass die so harmonischen Proportionen der alten Häuser durch die heutigen baugesetzlichen Vorschriften verunmöglich werden. Früher baute man niedrigere Geschosse und breitere Stuben, heute ist dies umgekehrt: bei kleinsten Grundflächen müssen die Höhen unnatürlich gross gemacht werden. Ing. C. Jegher unterstützt den Vorredner und erinnert daran, dass früher die Wohnbauten sich eben nach den menschlichen Naturmassen richteten: rund 2,10 m lichte Geschoss Höhe, halb soviel im Fensterlicht, das ergab die ruhige Horizontalschichtung der Fronten. Gegenüber H. Fietz bemerkt Jegher, dass der Heimatschutz als solcher keineswegs verpönt sei, wohl aber der missverstandene Heimatschutz, der sich im romantischen Kopieren äusserlicher Merkmale ergeht, der, wie z.B. bei der Mellinger Reussbrücke, auch jedes Gefühl für die Harmonie der Proportionen vermissen lässt.) In dieser Hinsicht sollten sich vorab die Architekten viel intensiver in aufklärender Weise an den Heimatschutzfragen und der ästhetischen Erziehung der Öffentlichkeit betätigen. — Dieser Auffassung pflichten auch die Herren Fietz und Fritsch durchaus bei.

Prof. Brockmann begrüßt auch seinerseits eine Ausstellung der Bauernhaus-Aufnahmen, nur sollte sie sich nicht auf das Zürcher Bauernhaus beschränken, sondern auch noch andere Typen aus der Schweiz berücksichtigen.

Der Vorsitzende dankt den Diskussionsrednern für ihre Beiträge und den Vortragenden für ihre mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die Anregung von Herrn Fietz nimmt der Vorstand der Sektion zur Prüfung gern entgegen. Die nächste Sitzung findet am 13. Januar statt. Mit dem Wunsch für frohe Festtage wird die Sitzung um 20.15 Uhr geschlossen.

Der Aktuar: O. C.

EINLADUNG

zur VI. Sitzung im Vereinsjahr 1925/26

Mittwoch, den 13. Januar 1926, 20.15 Uhr, auf der Schmidstube.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Ing. A. Acatos, Oberingenieur des Kreises III der S. B. B.

Um- und Neubauten im Bahnhof Zürich.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

¹⁾ Verg. Text und Bilder in Band 86, Seite 316 (19. Dezember 1925). Red.



Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH. Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selna 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibegebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 566 b, 582 b, 586 a, 592 a, 599 b,
609 a, 632, 633, 634, 636, 637, 638, 643, 644, 646, 647.

Ingenieur für Kranbau, als Chef der Hebezeug-Abteilung eines Unternehmens, nach Luxemburg. (535 b)

Jüngerer Bau-Ingenieur oder Tiefbau-Techniker für Wasserversorgungen, auf Ingenieurbureau der deutschen Schweiz. Sofort. (590 a)

Technischer Leiter für Kochfettfabrik im Kanton Zürich. (619 a)

Ingénieur, chef de service, technicien de premier ordre, ayant une expérience consommée des centrales hydro-électriques et de leurs installations, depuis, et non compris, le barrage jusqu'à la décharge de l'eau dans la rivière. Belgique. (626 a)

Chimiste, Suisse, avec notions du commerce des résidus et minéraux, et parlant si possible l'allemand et l'anglais. Lyon. (627 a)

Färberei-Techniker zur Leitung eines Betriebes der Woll- und Seidenfärberei im Kanton Aargau. (648)